



Don-Bosco-Schule | Mendelejewstr. 19a | 18059 Rostock

An alle Eltern der 1. bis 4. Klassen

**Grundschule
der katholischen Don-Bosco-Schule**

Grundschule mit Hort | Regionale Schule | Gymnasium

Grundschulleiter:
Clemens Kastner

Mendelejewstraße 19a
18059 Rostock

Tel.: 0381 / 400 53 - 70 (Sekretariat)

Fax: 0381 / 400 53 - 72

sekretariat-gs@dbs-hro.de

16. Dezember 2021

Eltern-Informationsbrief für die Zeit nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Informationen für den Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien:

Erklärung über das Reiseverhalten

In der Anlage erhalten Sie das aktuelle Formular zur Erklärung über das Reiseverhalten in den Weihnachtsferien, dass Ihr Kind unbedingt am 1. Schultag zum Unterrichtsbeginn ausgefüllt und unterschrieben vorlegen muss. Dies gilt auch, wenn Sie in den Weihnachtsferien nicht verreisen sollten. Ebenfalls finden Sie in der Anlage die dazu gehörige Datenschutzerklärung.

Der Einfachheit halber zitiere ich aus dem aktuellen Erlass: „Entsprechend der Coronavirus-Einreiseverordnung sind alle Einreisenden unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht, verpflichtet, bei Einreise über einen Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) zu verfügen.

Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Für sie endet eine Quarantäne nach Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet nach dem fünften Tag der Einreise automatisch. Bitte beachten Sie, dass bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet grundsätzlich auch bei unter 12-Jährigen eine 14-tägige Quarantänepflicht besteht. [...]

In dieser Erklärung finden Sie auch die Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen. Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler bei einer Nichtabgabe der Erklärung nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. Sie sind gesondert zu betreuen, die Erziehungsberechtigten sind zu informieren und aufzufordern, die Erklärung beizubringen oder ihr Kind abzuholen.“

Maskenpflicht

Bitte beachten Sie, dass unabhängig vom Inzidenzgeschehen in § 3a Absatz 3 der aktuellen Schul-Corona-Verordnung für die ersten 14 Tage nach der unterrichtsfreien Zeit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher bitte täglich zwei Masken mit in die Schule.



Testpflicht

Bitte denken Sie am 1. Schultag nach den Weihnachtsferien an die Durchführung eines Coronatests und das Ausfüllen der entsprechenden Dokumentation (die bekannte Kopiervorlage finden Sie auf unserer Homepage unter:

[Don-Bosco-Schule Rostock - Grundschule - Service \(don-bosco-schule-rostock.de\)](http://don-bosco-schule-rostock.de)

Den dafür notwendigen Selbsttest hat Ihr Kind bereits erhalten. Selbstverständlich können Sie auch Negativergebnisse anderer anerkannter Testverfahren vorlegen, sofern diese nicht älter als 24 Stunden sind (sog. Bürgertest, PCR-Test, ...)

Die Testpflicht gilt an diesem Tag auch für vollständig geimpfte und genesene Personen!

Wir werden an der Grundschule auch nach den Weihnachtsferien mit der Testung in der Häuslichkeit fortfahren in dem Vertrauen, dass sich alle Familien an die Vorschriften halten, die Sie zu Beginn der Selbsttestung in der Häuslichkeit unterzeichnet haben.

Am ersten Schulbesuchstag erhält Ihr Kind dann die weiteren notwendigen Tests. Diese werden leider erst in den Weihnachtsferien geliefert. Im Gespräch ist auch eine Erhöhung der Testfrequenz. Wir werden Sie hierüber informieren, sobald uns das entsprechende Hinweisschreiben vorliegt.

Hoffen wir darauf, dass wir nach den Weihnachtsferien so gut wie möglich gemeinsam in Schule und Hort leben und lernen können. Wir alle tragen hierfür eine große Verantwortung!

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Herzlichst

Clemens Kastner
Grundschulleiter

Diesen Brief erhalten außerdem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schule und Hort. Er ist, wie immer, auch auf der Homepage im Servicebereich der Grundschule zu finden.